

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Der Käufer zahlt im Erfolgsfall (Abschluss des notariellen Kaufvertrags), für den Nachweis zum Abschluss des Kaufvertrags an unsere Firma eine Käufer-Maklerprovision in Höhe von 7,14 % inkl. 19% Mehrwertsteuer. Die Provision errechnet sich aus dem beurkundeten Kaufpreis. Bei Erwerb einer Immobilie oder eines Immobilien-Portfolios in einem Wert von über 10 Mio. Euro reduziert sich die Courtage auf 4 % zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Provision ist bei Beurkundung verdient und zur Zahlung fällig.
2. Alle Angaben zum Objekt stammen vom Eigentümer. Eine Haftung hierfür können wir nicht übernehmen.
3. Unsere Angebote sind streng vertraulich. Jede unbefugte Weitergabe an Dritte, auch Vollmacht- oder Auftraggeber des Interessenten, führt in voller Höhe zu Provisionspflicht, wenn der Dritte, an den die Information weitergegeben wurde, den Hauptvertrag abschließt.
4. Ist dem Empfänger die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so hat er uns dies unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen zu belegen. Bis zum Beleg des Gegenteils, gilt unser Nachweis als ursächlich für den Abschluss eines Vertrages. Spätere Nachweise durch Dritte ändern nichts an der Ursächlichkeit unseres Nachweises.
5. Es sind uns unaufgefordert Abschriften der Verträge und eventueller späterer Ergänzungs- oder Änderungsvereinbarungen zuzusenden. Die Tätigkeit für den anderen Teil ist uns gestattet.
6. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
7. Im Verkehr mit Kaufleuten ist Berlin Erfüllungsort und Gerichtsstand.
8. Sie können Ihre Vertragserklärung, sofern Sie als Verbraucher unser Angebot ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erhalten haben, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Hierzu haben wir Ihnen mit dem Exposé auch die Widerrufsbelehrungen, Formulare und Verzichtserklärung übermittelt.
9. Sollten einzelne Bedingungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame oder unklare Bedingung ist durch eine Erklärung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bedingung möglichst Nahe kommt. Dies gilt auch für etwa hervortretende Vertragslücken.

